

Beschluss über eine Einzelkreditaufnahme des Abwasserwerkes - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2021

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	22.11.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	12.12.2022 Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt eine Einzelkreditaufnahme in Höhe von 2.770.000 EUR bei der KfW für Investitionsmaßnahmen des Abwasserwerkes aus dem Wirtschaftsplan 2021.

Sachdarstellung

Mit Beschluss BV-V/07/0318 vom 01.02.2021 hat die Bürgerschaft den Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes Greifswald beschlossen. Der Wirtschaftsplan sah eine Kreditaufnahme von 900.000 EUR vor. Gemäß Vorbericht und Zusammenstellung sollten fortgeltende Kreditermächtigungen für Neuinvestitionen verwendet werden. Dies wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht mitgetragen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die fortlaufenden Kreditermächtigungen gekürzt und die neu benötigten Kreditermächtigungen von 900.000 EUR auf 2.770.000 EUR (siehe Anlage 1) erhöht.

Da der Beschluss zur Kreditaufnahme im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021 von der rechtsaufsichtlichen Genehmigung abweicht, ist es entsprechend der Vorgaben der KfW für Kreditmittelabrufe notwendig einen Einzelkreditaufnahmebeschluss über 2.770.000 EUR herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €

1				
---	--	--	--	--

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?			
-----------------------------	--	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

1 AWGKreditgenehmigung2021 öffentlich



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Postfach 31 53

17461 Greifswald

Bearbeiter: Herr RI
Sebastian Konrad
Telefon: +49 385 588 2345
Telefax: +49 385 588482 2345
E-Mail: sebastian.konrad@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II 340-173-10111-2011/084-011
Datum: Schwerin, 28. April 2021

GENEHMIGUNG

Auf Grundlage von § 52 Absatz 2 i.V.m. § 64 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird der im Wirtschaftsplan 2021 des **Eigenbetriebes Abwasserwerk Greifswald** festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

2.770.000 EUR
(in Worten: zwei Millionen siebenhundertsiebzigttausend Euro)

genehmigt.

Im Auftrag

Jörg Hochheim

